

Der neue Sportbootführerschein

Am 01.05.2017 ist die neue Sportbootführerscheinverordnung in Kraft treten. Die bisherigen Sportbootführerscheine Binnen und See werden zukünftig zu einem Schein zusammengefasst. Es wird dann nur noch einen **Sportbootführerschein** geben, der

für Binnenwasserstraßen „Unter Motor **und/oder** unter Segel“ oder/und

für Seeschiffahrtsstraßen „Unter Motor“

erworben werden kann. Einen Segelschein auf Seeschiffahrtsstraßen wird es nicht geben. Die Segelprüfung beim neuen Sportbootführerschein für Binnenwasserstraßen ist identisch mit der Segelprüfung des alten Sportbootführerschein-Binnen unter Segel. Der Führerschein soll im **Plastikkartenformat** ausgegeben werden und ähnlich wie der Kfz-Führerschein einen Vermerk über den Geltungsbereich und der Antriebsart aufweisen.

Änderungen bzw. Ergänzungen

- Inhaltlich wird sich an der Prüfung vorerst nichts ändern. Einige Prüfungsfragen werden an die neuen Begrifflichkeiten angepasst. Alle Lehrmittel haben somit auch weiterhin Gültigkeit.
- Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung dürfen mit dem neuen Sportbootführerschein Sportboote bis 20 Meter Länge auf Binnenwasserstraßen gefahren werden. Bisher lag die Grenze bei 15 Meter.
- Die Prüfung für den Sportbootführerschein auf Seeschiffahrtsstraßen kann zukünftig auch im Ausland abgelegt werden (ähnlich wie jetzt schon beim Sportbootführerschein-Binnen).
- Die Anmeldefrist für die Prüfung reduziert sich auf eine Woche.
- Die Sperrfrist für den Fall, das ein Prüfungsteil nicht bestanden wurde, verkürzt sich auf einen Tag.
- Getrennte Teilprüfungen für Theorie und Praxis zu verschiedene Terminen und an verschiedenen Orten sind möglich.
- Die Prüfungsgebühren für den neuen Sportbootführerschein haben sich geändert.
- Bis die Ausstellung der Plastikkarte möglich wird, werden die alten Führerscheine erteilt. Eine Umschreibung ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
- Kinder unter 16 Jahren dürfen auf Seeschiffahrtsstraßen und Küstengewässern in Begleitung der Eltern und eines geeigneten Schiffsführers Sportboote bis 11,03 kW (15 PS) fahren.
- Alle bisher ausgestellten Scheine werden weiterhin Bestandschutz haben und ihre Gültigkeit nicht verlieren.

Es gibt vorerst keine Notwendigkeit die alten Scheine gegen Neue umzutauschen.